



1 **26. September 2014**

2 **Beschluss des Bundesfachausschusses Jugend, Familie, Bildung und Senioren**

3 **Länder müssen sich auf einheitliche Qualitätsoffensive in der Kinderbetreuung**
4 **verpflichten**

5 Mit Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde neben dem quantitativen
6 Ausbau auch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr ab
7 2013 gesetzlich verankert. Dieser verpflichtet die Länder, im Wege der
8 Konnexitätsregelungen in den Ländern, die den Kommunen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs
9 entstehenden zusätzlichen Kosten auszugleichen. Die KPV fordert seit langem gerade die
10 Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung stärker in den Focus zu nehmen.
11 Hinsichtlich der Finanzierung frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung werden neue
12 Verteilungskämpfe geführt; etwa um künftige Ausbildungsanforderungen und Vergütung der
13 Erzieherinnen und Erzieher, um Personalschlüssel und adäquate Gruppengrößen.

14 **Die KPV fordert die Länder auf, sich auf einheitliche Mindestqualitätsstandards in der**
15 **Kinderbetreuung zu verpflichten. Wir müssen von Anfang an die Kinder in ihrer**
16 **Entwicklung fördern, die Eltern in ihrer Erziehungsleistung unterstützen und jedem Kind**
17 **in Deutschland die besten Startchancen durch umfassende Bildung, optimale Gesundheit**
18 **und eine positive Entwicklung der Persönlichkeit eröffnen.**

19 Die KPV greift damit auch die Bedürfnisse von Eltern auf, gerade bei wachsender Mobilität,
20 eine qualifizierte Kinderbetreuung in ganz Deutschland in Anspruch nehmen zu können.

21 Die KPV lehnt aber eine bundesgesetzliche Regelung zur Einführung weiterer
22 Rechtsansprüche und der Festsetzung von einheitlichen Standards grundsätzlich ab. Die
23 Bundesländer sind aufgefordert einheitliche Mindeststandards verbindlich bis hin zu einem
24 Staatsvertrag zu vereinbaren und zu einem späteren Zeitpunkt hinsichtlich ihrer Umsetzung
25 und Wirkung zu überprüfen. Dies sichert für die Kommunen die Konnexität gegenüber ihren
26 Ländern, denn ohne zusätzliche Mittel ist eine zusätzliche Qualitätsoffensive nicht zu
27 gewährleisten.

28 Die Bundesregierung stellt für die Länder 6 Milliarden Euro für die Finanzierung von
29 Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen zur Verfügung. Diese müssen für den
30 restlichen Ausbau, den Betrieb und die Qualitätsverbesserung von den Ländern an die
31 Kommunen weitergeleitet werden.
